

161012

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Moment diskutieren wir gerade hier in Bayern über den Koalitionsvertrag, etwa darüber, ob er angenommen wird. Dabei wird zur größten Herausforderung, zum Klimaschutz, eigentlich nur sehr wenig gesagt. Dieses Thema wird nicht offensiv angegangen. Mit wachweichen Lippenbekenntnissen werden die Ziele des Pariser Vertrags nicht erreicht. Über 50 Nationen der Erde haben das Ziel angepeilt, 100 % erneuerbare Energien zu erreichen. Dazu finden wir im Koalitionsvertrag leider nichts. Die GroKo gibt sogar das Klimaziel bis 2020 den Treibhausausstoß gegenüber 1990 um 40 % zu vermindern de facto auf. Sie strebt nur 32 % an und hat sogenannte Ergänzungen eingefügt, um diese Lücken im Verhandlungsdefizit auszugleichen.

(Zuruf von der SPD: Nicht wir! So schaut es aus!)

161014

– Ich weiß. Ich habe das auch gelesen. – Das läuft insgesamt eben sehr zäh. Das heißt, in Bayern muss dieser Klimaschutzaspekt offensiv angegangen werden. Wir müssen den Klimaschutz noch stärker und wirksamer verankern, als es sich gegenwärtig in Berlin abzeichnet. Deshalb sollten wir beginnen, den Klimaschutz ganz oben, nämlich in der Bayerischen Verfassung, anzusiedeln. Deswegen zielt unser Gesetzesentwurf darauf ab, dass der Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufgenommen wird. Bisher spricht die CSU immer davon – auch Frau Guttenberger wird dies wieder sagen –, dass der Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung verankert ist. Aber das reicht nicht aus; denn es geht um ein viel höheres Schutzniveau. Solange das Kli-

ma nicht explizit durch die Bayerische Verfassung geschützt ist, wird der Klimaschutz nicht gebührend ernst genommen. Diese Auffassung wird auch von verschiedenen Professoren vertreten, zum Beispiel von Prof. Kahl, Universität Heidelberg, der bereits vor sechs Jahren ein entsprechendes Gutachten angefertigt hat.

Wegen des bisher fehlenden Vorrangs des Klimaschutzes hat der Gesetzgeber im Moment nur einen Gestaltungsauftrag, ohne jedoch ein konkretes, einzuhaltendes Schutzniveau beachten zu müssen. Um die Klimakatastrophe zu stoppen, müssen wir mehr machen. Das haben wohl schon alle kapiert. Wir brauchen ein knallhartes Management, das Ziele und Termine definiert. Nach unserer Auffassung funktioniert das nur, wenn der Klimaschutz in der Verfassung steht. Natürlich müssen wir auch viele andere Dinge tun. Ich erinnere daran, dass die SPD bereits einmal ein Klimaschutzgesetz vorgestellt hat. Es wäre aber auch wichtig, den Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

Auch die Gerichte brauchen insofern Vorgaben und müssen den gesetzgeberischen Spielraum beachten. Wenn in Zukunft eine stärkere Reduzierung der Treibhausgase vorgegeben werden soll, brauchen auch die Gerichte klare Vorgaben. Eine solche wäre die Verankerung des Klimaschutzes in der Bayerischen Verfassung. Grundgesetz und Verfassung gewähren Grundrechte. Diese dienen jedoch nur als Abwehrrechte gegenüber dem Staat, aber nicht gegenüber Privaten. Eine verfassungsrechtliche Konkretisierung des Klimaschutzes, also gesetzliche Regelungen, wäre Vorausset-

zung für das Festschreiben von Verantwortlichkeit und Strafverfolgung, etwa von Konzernen.

2016 hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung dafür ausgesprochen, die Nachhaltigkeit als neue Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen und hier der Generationengerechtigkeit eine größere Bedeutung als bisher beizumessen. Es wäre ebenso denkbar und wichtig, den Klimaschutz nicht nur in unserer Bayerischen Verfassung, sondern auch im Grundgesetz als Staatsziel zu verankern. Das schafft, wie bereits gesagt, die Voraussetzung für konkrete Gesetze. Wir müssen in Deutschland nicht nur beim Umweltschutz, sondern auch beim Klimaschutz Vorreiter werden. Darauf legt die CSU immer Wert. Wir dürfen uns nicht damit zufrieden geben, zu sagen: Der Umweltschutz steht in der Verfassung. Nein, wir müssen auch den Klimaschutz gesetzlich verankern.

Wir fassen zusammen: Die Verfassung ist das höchste Gut. Fakt ist: Daran orientieren sich die Gerichte. Wenn der Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung steht, lassen sich Klimaschutzziele, zum Beispiel 100 % Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und keine Kohleverstromung mehr zuzulassen, leichter durchsetzen. Der Klimawandel und der Schutz des Klimas sind herausragende Themen der Zukunft. Deswegen ist es wichtig, nicht zu sagen, nach uns die Sintflut, sondern der Überzeugung zu sein, dass bei uns der Klimaschutz an erster Stelle steht, und ihn deshalb in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Daher fordert der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, den Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

Plenarprotokoll 17/124 vom 22. Februar 2018  
Rednerauszug zur Autorisation  
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)

---

4

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

171014

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Frau Guttenberger, ich wusste natürlich, dass Sie so argumentieren. Sie haben exakt so argumentiert wie in der Ersten Lesung.

(Petra Guttenberger (CSU): Ja!)

171016

Ich gebe Ihnen mal ein aktuelles Beispiel aus Österreich. Das zeigt eindeutig die Notwendigkeit des Verfassungsranges des Klimaschutzes. Der Österreichische Verfassungsgerichtshof hat Anfang Juli 2017 ein Urteil des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts zurückgewiesen, das den Ausbau des Flughafens Wien untersagt hatte. Das Gericht wies zunächst einmal auf die Vereinbarung von Paris hin. Laut österreichischem Fluggesetz wäre ein Ausbau aber möglich. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass es keine ausreichende Gesetzesgrundlage gibt, den Klimaschutz über die Ziele des österreichischen Fluggesetzes zu stellen. Das ginge, wenn der Klimaschutz höher gestellt würde und insgesamt in der Verfassung stünde. Da der Klimaschutz in Österreich aber nicht in der Verfassung steht, wurde die Untersagung des Ausbaus abgelehnt. Das wollte ich Ihnen mal sagen. Genau so wird es auch bei anderen Gerichtsurteilen gehen.

Frau Guttenberger, es geht um die Vorgabe für Gerichte. Wenn der Klimaschutz als Vorgabe in der Bayerischen Verfassung steht, dann werden die Urteile anders und zwar im Sinne des Klimaschutzes, den Sie ja auch vertreten, ausfallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Ach was!)

191023

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Frau Ministerin, Sie haben gesagt, wir hätten das Thema entdeckt. Wir haben diesen Gesetzentwurf bereits im Jahr 2010 eingebracht. Da waren Sie noch gar nicht im Parlament. Wahrscheinlich haben Sie das übersehen. Damit will ich Ihnen sagen, dass die FREIEN WÄHLER das Thema seit sieben Jahren auf ihrer Agenda haben. Ich bitte Sie, das konkret zur Kenntnis zu nehmen.

(Horst Arnold (SPD): Ach was! Wolkenkuckucksheim!)

191025

Noch einmal: Es geht nicht nur um ein Wort. Uns liegen drei Rechtsgutachten von Professoren vor, die sich für diese Ergänzung aussprechen. Auf diese Weise haben Gerichte mehr Handlungsspielräume.

Sie sprachen von Taten, Taten, Taten. Ich stimme Ihnen voll zu.

201001

Wir haben aber zum Beispiel einen Antrag gestellt, bei dem es um eine klimaneutrale Verwaltung geht. Fünf Bundesländer, darunter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, haben bereits beschlossen, dass die Verwaltungen bis 2020, bis 2030 klimaneutral sind, und zwar nicht die staatlichen, sondern auch die kommunalen Verwaltungen. Warum lehnen Sie so etwas ab? – Es geht dabei um die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, und damit könnten Sie sehr viel erreichen. Die CSU hat das aber abgelehnt.

201002

Ich sage das auch deshalb, Herr Arnold, damit Sie wissen, dass wir auch schon andere Anträge gestellt haben. Da haben Sie aber Gott sei Dank zugestimmt.

Plenarprotokoll 17/124 vom 22. Februar 2018  
Rednerauszug zur Autorisation  
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)

---

7

201003

Also, Frau Ministerin: Warum lehnen Sie eine klimaneutrale Verwaltung ab, wie das fünf Bundesländer bereits vorgemacht haben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)